

Sitzung

des Gemeinderates Salmtal

Verhandelt zu **Salmtal**

am **17. Februar 2016**

Der Gemeinderat Salmtal besteht aus 17 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Anton Duckart

als Beigeordnete:

Markus Peter Meyer
Kerstin Rauen-Krewer
Ralf Fritsche

als Mitglieder:

Karl Klein	ab TOP 2
Karl-Heinz Schuh	
Ulrich Junk	ab TOP 2
Rudolf Monzel	
Ilona Spang	
Manfred Hower	
Udo Messerig	
Fabian Spang	
Robert Koch	
Hans Peter Stoffel	
Sabine Enders	
Sven Beitzel	
Andreas Ludes	

entschuldigt:

Guido Eifel

von der Verwaltung:

Leo Merges	als Vertreter der Verbandsgemeinde und Schriftführer
Andreas Hofer	zu TOP 3 und 4

als Gäste:

zu TOP 3: Herr Theo Irmisch vom Büro John und Partner

zu TOP 4: Herr Rasche, Vorsitzender Jagdvorstand

Vorsitzender Ortsbürgermeister Anton Duckart begrüßt zu Beginn der Sitzung die Beigeordneten, die Ratsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

Im Anschluss stellt der/die Vorsitzende unwidersprochen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Salmtal fest.

Die Tagesordnung bleibt unverändert.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Ausweisung von Wohnbauflächen im Distrikt "Auf Sand", Gemarkung Salmrohr
- Beauftragung notwendiger Planungsleistungen (Erschließungsplanung)
3. Erschließung Neubaugebiet "Auf Stierpesch"
 - a) Vorstellung der Entwurfsplanung
 - b) Festlegung des Bauprogrammes
 - c) Ausschreibung der Erschließungsmaßnahmen
4. Jagdgenossenschaft Salmtal
- Informationen
5. Gebührenfestsetzung Hallennutzungen
6. Herstellung einer Radwegeanbindung zwischen der Bahnbrücke an der Salm und dem Neuen Bahnhof
7. Bücherbaum Grundschule Salmtal
8. Projekt "Umnutzung eines Brückenpfeilers zur Kletterwand"
- Grundsatzbeschluss
9. Annahme von Spenden
10. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

1. **Einwohnerfragestunde** **Vorlagen-Nr. 2016/41/012**

Im Rahmen der Überprüfung der Beschneidung der Straßenbäume, wäre ein Ast eines Baumes bei den Glascontainern nicht gekürzt worden, obwohl dieser weit in den Verkehrsraum hineinreicht.'

Der Vorsitzende sagte zu sich um die Angelegenheit zu kümmern.

2. **Ausweisung von Wohnbauflächen im Distrikt "Auf Sand", Gemarkung Salmrohr** **- Beauftragung notwendiger Planungsleistungen (Erschließungsplanung)** **Vorlagen-Nr. 2016/41/008**

Beschluss:

Im Rahmen der Bebauungsplanung sind auch grundsätzliche und konzeptionelle Aussagen und evtl. Grundlagenplanungen bezüglich der Erschließung (Straßenbau, Ver- und Entsorgung) notwendig. Für die in der Trägerschaft der Ortsgemeinde stehenden Erschließungsmaßnahmen wird daher der Planungsauftrag bereits jetzt an das Büro John und Partner, Wittlich, erteilt. Die Beauftragung soll jedoch in Stufen, je nach Erforderlichkeit für die Bebauungsplanung erfolgen.

Die Honorierung erfolgt auf der Grundlage der HOAI.

Ortsbürgermeister Duckart wird ermächtigt den entsprechenden Ingenieurvertrag in Abstimmung mit der Verwaltung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 1

3. **Erschließung Neubaugebiet "Auf Stierpesch"**

- a) Vorstellung der Entwurfsplanung
 - b) Festlegung des Bauprogrammes
 - c) Ausschreibung der Erschließungsmaßnahmen
- Vorlagen-Nr. 2016/41/004

a) Vorstellung der Entwurfsplanung

Nach Abschluss der Bauleitplanung soll nun umgehend mit der Erschließung im Neubaugebiet „Auf Stierpesch“ begonnen werden.

Die Planung wurde anlässlich eines Koordinierungstermins mit allen beteiligten Versorgungsträgern abgestimmt. Anregungen und Empfehlungen sind in der Planung berücksichtigt. Die Detailplanung (s. Anlage 1 und 2 zu TOP 3 der Sitzungsniederschrift) wird dem Gemeinderat durch einen Vertreter des Planungsbüros John & Partner anhand von Gestaltungsplänen und Regelquerschnitten vorgetragen und erläutert.

b) Festlegung des Bauprogrammes

Für die herzustellenden Erschließungsanlagen im Neubaugebiet „Auf Stierpesch“ beschließt der Gemeinderat folgendes Bauprogramm:

Bauprogramm

Erschließungsumfang:	Erstmalige Herstellung der im Neubaugebietes „Auf Stierpesch“ dargestellten Erschließungsanlagen entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Teilgebiet Auf Stierpesch“ und der erstellten Entwurfsplanung des Ing. Büros John und Partner aus Wittlich
Herstellungsstrecke:	Abzweigend der K 40 werden die im Bebauungsplan „Auf Stierpesch“ festgesetzten und ausgewiesenen Erschließungsanlagen im endausgebauten Zustand erstmalig hergestellt
Fahrbahn der Haupterschließungsstraße (Planstraße A und B mit Wendehammer):	Die Fahrbahn erhält eine ca. 3,40 m breite und ca. 14 cm starke (ca. 10 cm Tragschicht, ca. 4 cm Deckschicht) bituminöse Asphaltbefestigung. Der Wendehammer hat einen Durchmesser von ca. 15 m.
Erschließungs-/ Grundstückszufahrten von der K 40	Die ausgewiesenen 2 Zufahrten von der K 40 bei Stat. 0+030 (Gesamtbreite ca. 5,00 m) und bei Stat. 0+100 (Gesamtbreite ca. 10,00 m) erhalten eine Pflasterbefestigung mit beidseitiger Betontiefbordeinfassung. Bis zur Fertigstellung der Bebauung auf den erschlossenen Baugrundstücken sind die Zufahrten zu

	schottern.
Versorgungstreifen:	Einseitig wird in den beiden Planstraßen A und B ein ca. 1,00 m breiter gepflasterter Versorgungstreifen angelegt.
Entwässerungsrinnen:	Für die Straßenentwässerung ist in den Planstraßen A und B eine einseitige 3-zeilige gepflasterte Muldenrinne anzulegen.
Randeinfassungen	Fahrbahn (einschl. Wendehammer) und Gehweg werden mit einem Betontiefbordstein eingefasst.
Beleuchtung:	Die Straßenbeleuchtungsanlage ist zu erweitern.
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:	Die im Bebauungsplan „Auf Stierpesch“ festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind umzusetzen.
Fußwege	Der im Anschluss an die Planstraße A bis zur Anbindung an den Wirtschaftsweg entlang des Lärmschutzwalls ausgewiesene Fußweg soll mit einer wassergebundenen Oberfläche aus Mineralbrechsand oder mit versickerungsfähigem Ökopflaster und beidseitiger Betontiefbordrandeinfassung angelegt werden. Beide Befestigungsalternativen sollen in der Ausschreibung berücksichtigt werden. Die Böschungen des versetzt anzuordnenden Durchganges im Lärmschutzwall sollen mit einer Gabionenschutzwand gesichert werden.
Lärmschutzwall	Der im Bebauungsplan „Teilgebiet Auf Stierpesch“ festgesetzte Lärmschutzwall ist entsprechend den planungsrechtlichen Vorgaben der Bauleitplanung herzustellen. Die überschüssigen Bodenmassen aus den Erschließungsarbeiten sind für die Anlage des Lärmschutzwalles zu verwenden.

Fahrweg entlang des Lärmschutzwalles	Entlang des Lärmschutzwalles ist ein ca. 3,50 m breiter Fahrweg mit geschotterter Oberfläche und zumindest auf dem Abschnitt zwischen der Straße „Im Neugarten bis zur Fußwegeanbindung durch den Lärmschutzwall“ mit einem frostsicheren Unterbau anzulegen. Alternativ soll in der Ausschreibung auch eine evtl. Befestigung mit einer Asphalttragdeckschicht vorgesehen werden.
Begrünung	Es sind keine straßenbegleitenden Begrünungsmaßnahmen vorgesehen.
Grunderwerb/Vermessung:	Grunderwerb ist voraussichtlich nicht erforderlich. Eine Straßenschlussvermessung nach Abschluss der Bauarbeiten ist erforderlich.
Sonstiges:	Mit der Telekom ist über die Voraussetzungen für eine hochwertige DSL-Versorgung (Speednet-Pipe) zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 2

c) Ausschreibung der Erschließungsmaßnahmen

Der Gemeinderat beschließt die auszuführenden Arbeiten zur erstmaligen Herstellung der Erschließungsanlagen (Endausbau) im Neubaugebiet „Auf Stierpesch“ gemäß dem unter TOP 3b) beschlossenen Bauprogramm öffentlich auszuschreiben. Die Bauleistungen sollen, soweit im Rahmen der noch abzustimmenden Baukoordinierung auch Versorgungsträger Baumaßnahmen durchführen, als ein Los gemeinsam ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung ist vorzubereiten und umgehend zu veröffentlichen.

Mittel zur Finanzierung sind im Haushaltsplan 2016 in Höhe von 260.500,00 Euro veranschlagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

4. Jagdgenossenschaft Salmtal

- Informationen
Vorlagen-Nr. 2016/41/021

Beschluss:

Der neue Jagdvorsteher, Herr Manfred Rasche, berichtete dem Gemeinderat über die aktuelle Situation und die Arbeit der Jagdgenossenschaft. Man sei um eine gute Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde, insbesondere bei der Abstimmung über die notwendigen Maßnahmen zur Wirtschaftswegeunterhaltung, bemüht.

Die Jagdgenossenschaft ist seit dem 01.04.2015 selbstständig. Für das Jagdjahr 2015 würden ihr deshalb auch die Jagdpachteinnahmen zustehen. Da die Gemeinde seit diesem Zeitpunkt keine Verwaltung mehr vornimmt, erklärt sich die Jagdgenossenschaft dazu bereit, dass bis auf den Verwaltungskostenanteil die restliche Jagdpacht bei der Ortsgemeinde verbleibt.

Mit dieser Regelung ist der Gemeinderat einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Des Weiteren stimmte der Gemeinderat der Reparatur des Weges „Zur Huf“ zum Angebotspreis von rd. 5.200 € zu.

Der Ortsbürgermeister soll klären, ob eine Kostenbeteiligung der Anlieger erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 3

5. Gebührenfestsetzung Hallennutzungen
Vorlagen-Nr. 2016/41/011

Der Ortsbürgermeister hat den Beschluss vom Januar 2015 (Beschluss Nr. 2015/41/003) in der Sitzung am 13.01.2016 gemäß § 42 GemO ausgesetzt und die nächste Sitzung für den 17.02.2016 terminiert (Beschluss Nr. 2015/41/107).

Der Beschluss musste aus folgenden Gründen ausgesetzt werden:

Die Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass der Gemeinde die Pflicht zur differenzierten satzungsmäßigen Gestaltung der Benutzungsgebühren obliegt. Daraus folgt, dass die Erhebung von Benutzungsgebühren nicht mit einem gleichzeitigen Gebührenerlass gekoppelt werden kann. Formal sind die Gebühren festzusetzen. Inwieweit eine

Vereinsförderung erfolgen kann, bedarf einer gesonderten Beschlussfassung. Insofern war der Beschluss vom Januar 2015 gemäß § 42 GemO auszusetzen.

Mit der Aufhebung des Beschlusses ist der alte Zustand wieder hergestellt.

Beschluss:

Der Beschluss vom Januar 2015 wird hiermit aufgehoben. Lediglich die Anlage zur Festsetzung der Gebührenhöhe bleibt erhalten. Die Höhe der Gebühren wird auf der Basis der von der Verbandsgemeindeverwaltung zu erstellenden Gebührenkalkulation (mit Alternativen) überprüft.

Der Gebührensatzschlag von 50% für Ortsfremde wird zukünftig nicht mehr erhoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**6. Herstellung einer Radwegeanbindung zwischen der Bahnbrücke an der Salm und dem Neuen Bahnhof
Vorlagen-Nr. 2015/41/100**

Der Vorsitzende erläuterte die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Herstellung der Radwegeanbindung vor.

Zur Realisierung ist ein Teilerwerb (300 m²) der Fläche, Gem. Salmrohr, Flur 9 Nr. 11 erforderlich.

Nach Realisierung des Grunderwerbs, ist es erforderlich die Linienführung des Weges zu überplanen, damit man die entsprechenden Fördermittel beantragen kann.

**7. Bücherbaum Grundschule Salmtal
Vorlagen-Nr. 2016/41/017**

Beschluss:

Die Grundschule Salmtal wünscht sich die Aufstellung eines „Bücherbaumes“.

Der Vorsitzende erläuterte das Konzept einer solchen Einrichtung. Um die Lesebegeisterung der Kinder zu wecken, begrüßte er ausdrücklich die Initiative der Schule.

Im Laufe der Diskussion kristallisierte sich heraus, dass ein Bürger bereit sei, eine alte Telefonzelle für diesen Zweck zu spenden.

Die Ortsgemeinde übernimmt die notwendigen Materialkosten zur Herrichtung der Telefonzelle bis zu einem Betrag von 500 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**8. Projekt "Umnutzung eines Brückenpfeilers zur Kletterwand"
- Grundsatzbeschluss
Vorlagen-Nr. 2016/41/014**

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt dem Gemeinderat das geplante Projekt „Umnutzung eines Brückenpfeilers zur Kletterwand“ vor. Dabei soll der in der Salm freistehende Brückenpfeiler einer ehemaligen Eisenbahnbrücke zur Kletterwand umfunktioniert werden. An drei Seiten des Pfeilers werden Klettergriffe und Volumen angebracht. Der Zugang erfolgt über ein Podest vom vorbeilaufenden Radweg, welches bei Hochwasser heraufgezogen werden kann.

Ziel ist es, das Projekt im Rahmen der Leader-Förderung umzusetzen. Hierbei erhalten öffentliche Träger eine Förderung in Höhe von 65 % der Gesamtkosten, wenn sie die vorgegebenen Projektauswahlkriterien erfüllen und eine Förderzusage erhalten. Die Mehrwertsteuer wird dabei mit gefördert.

Zusätzlich zu der Grundförderung gibt es auch eine Premiumförderung (75 % der Gesamtkosten), wobei hieran noch weitere Voraussetzungen geknüpft sind.

Träger der Maßnahme wird die Ortsgemeinde Salmtal sein. Betreiber der Anlage soll nach Umsetzung der Maßnahme der Kletterverein Salmtal werden. Dies ist vertraglich zwischen Ortsgemeinde und Verein zu regeln.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 37.366,00 €. Bei einer 65%-tigen Förderung ergibt sich somit ein Eigenanteil der Ortsgemeinde in Höhe von ca. 13.078,10 €. Eine Veranschlagung im Haushaltsplan 2016 ist erfolgt.

Einreichungsfrist für den ersten Projektauftrag ist der 01.04.2016. Für diesen Auftrag stehen insgesamt 445.000,00€ (EU- und Landesmittel) zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit der Maßgabe, dass alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen, das vorgestellte Projekt „Umnutzung eines Brückenpfeilers zur Kletterwand“ umzusetzen. Die Ortsgemeinde Salmtal wird einen Förderantrag mit den notwendigen Unterlagen bei der LAG Vulkaneifel einreichen und den Eigenanteil übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**10. Annahme von Spenden
Vorlagen-Nr. 2016/41/003**

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 94 Abs. 3 GemO die Annahme der

➤ Geldspende von Herrn Anton Duckart i.H.v. 40,00 €.
Die Spende ist zweckgebunden für

➤ die Kindertagesstätte Salmtal.
Eine Genehmigung der Spende durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als untere Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich, da die Spende unter die Kleinbetragsregelung gem. § 24 Abs. 3 GemHVO fällt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

10. Mitteilungen

- Der Vorsitzende informierte über die Erneuerung der Brücke Richtung Hetzerath. Die Erneuerungsarbeiten würden voraussichtlich eineinhalb Jahre dauern. Während dieser Zeit ist der Streckenabschnitt der L 141 gesperrt.

Er ist der Auffassung, dass die Realisierung des Kreisels am Gemeindezentrum im Rahmen dieser Maßnahme erfolgen müsste. Ansonsten sehe er auf Jahre hin keine Möglichkeit der Durchführung.

- Er informierte ferner über die Standorte der Glascontainer.
- Des Weiteren teilte er mit, dass die Photovoltaikanlage am alten Bahnhof genehmigt sei.
- Ferner gehe er davon aus, dass das Planungsverfahren „Allenfeld“ den Planungsstand erreicht habe, dass man sich in der kommenden Sitzung des Gemeinderates mit der

Abwägung der vorgebrachten Einwände beschäftigen könnte.

- Der Ortsbürgermeister führt Gespräche über die zukünftige Nutzung der Kletterwand an der Salm. Er stellt dem Gemeinderat in einer zukünftigen Sitzung die Vereinbarung mit dem Volleyballverein vor.